

Beitragsordnung

Anhang 1

Zu § 8 der Satzung -Beiträge-

In der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 06.06.2019 wurden mit 54 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen der anwesenden Mitglieder folgende Mitgliederbeiträge beschlossen.

Mitgliederjahresbeiträge für Mitglieder:

- bis zum vollendetem 6. Lebensjahr 20,00 €
- bis zum vollendetem 18. Lebensjahr 25,00 €
- ab dem vollendetem 18. Lebensjahr 50,00 €
- anteilige Berechnung (Vorstandsbeschuß v. 20.11.2023)
Es wird in gleiche Teile aufgesplittet z.B. erstes Halbjahr = voller Betrag und zweites Halbjahr = halber Betrag bei zwei Anteilen.
- Für ein Elternpaar mit mindestens einem Kind (bis zum 18. Lebensjahr) wird ein „Familienbeitrag“ erhoben. Hierbei wird für jedes Kind entsprechend dem Alter der halbe normale Mitgliedsbeitrag erhoben.
- Die Mitgliederjahresbeiträge sind am 1. Januar eines jeden Jahres fällig.
- Dieser Beschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft.